



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0153/2021

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 12.04.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

### Entwidmung einer Teilfläche der Weststraße im Ortsteil Beuchte in der Ortschaft Schladen

#### Sachverhalt:

Im Jahr 1964 hat die politische Gemeinde Beuchte das Flurstück 206/2 der Flur 4 in der Gemarkung Beuchte veräußert. Die Fläche befindet sich im Einmündungsbereich der Straße Schierksmühlenweg in die Weststraße. Eine Eigentumsübertragung hat aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen bislang nicht stattgefunden. Diese wurde nun vom jetzigen Eigentümer beantragt. Nach Prüfung durch die Verwaltung ist diesem Antrag zuzustimmen.

Das in Rede stehende Grundstück ist 1969 als Teil der Weststraße ins Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen worden. Demzufolge muss vor einer Eigentumsübertragung ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Bei der zu Teilfläche der Straße handelt es sich um eine Grünfläche.

Die zu Teilfläche ist öffentlich gewidmet. Durch den damaligen Verkauf steht diese Teilfläche nicht für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die Teilfläche ist entbehrlich. Die Teilfläche ist nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu entwidmen.

#### Beschlussvorschlag:

Die im Lageplan dargestellte Teilfläche (Flur 4, Flurstück 206/2, Gemarkung Beuchte) der Weststraße im Ortsteil Beuchte der Ortschaft Schladen, in Größe von 19 m<sup>2</sup> wird gemäß § 8 des Nieders. Straßengesetzes entwidmet.

(Andreas Memmert)

#### **Anlage/n**

Entwidmung\_Weststrasse\_Teilbereich